

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1899)
Heft: 15

Artikel: Aus dem Haag [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60. Einzelne Exemplare à 10 Cts.

Inserate per einspaltige Petitzeile 15 Cts. — Das Blatt erscheint am 5. und 20. jeden Monats.

Redaktion: Für den Vorort des Schweizerischen Friedensvereins, zur Zeit in Bern, R. Geering-Christ, Eulerstrasse 55, Basel. — Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Inseraten-Regie: Orell Füssli-Annoncen Bern, Zürich, Basel, Lausanne, St. Gallen, Luzern, Chur etc.

Inhalt: Motto. — Der privilegierte Mord. — Aus dem Haag. — Früchte der Friedenskonferenz. — Nationale Lebens- und Ehrenfragen. — Aufruf der Internationalen Friedens- und Freiheitsliga. — Der internationale Schiedsgerichtsentwurf. — Briefkasten.

Motto.

Der Krieg ist in Wahrheit eine Krankheit, wo die Säfte, die zur Gesundheit und Erhaltung dienen, nur verwendet werden, um ein Fremdes, der Natur Ungemässes zu ernähren.

Goethe.

Der privilegierte Mord.

Von
Wilhelm Unseld.

Das ist das einzig richt'ge Wort,
Der Massstab für Kultur und Sitte:
*„Es lebt privilegierter Mord
Fast noch in jedes Volkes Mitte!“*

Und die ihn pflegen als ein Gut,
Das sie sich nicht entreissen lassen,
Die haben noch dabei den Mut,
Und sprechen Recht auf Markt und Gassen.

Ja ja, das ist fürwahr ein Bild,
Ein treffliches. Man muss gestehen,
Wer stumpf da bleibt, wer hier nichts fühlt,
Will mit gesundem Aug' nichts sehen.

Vor Gott sei'n alle Menschen gleich!
So hört man allerorten sagen. —
Mag sein, vielleicht im Himmelreich,
Nur nicht in diesen Erdentagen!

Aus dem Haag.

(Schluss.)

Am 29. Juli hielt die Friedenskonferenz ihre Schluss-sitzung ab. Die „Basler Nachrichten“ bringen darüber folgende Notiz: Es wohnten derselben die Königin und zahlreiche Geladene, darunter 20 Damen und 30 Journalisten, bei. Nach Eröffnung der Sitzung durch Baron v. Staal teilte der niederländische Vertreter, Jonkheer van Karnebeek, mit, dass sämtliche Vertreter die Schlussakte der Konferenz unterzeichnet hätten, und gab einen Ueberblick über den Inhalt der Akte. (Beifall.) Darauf verlas der Vertreter der Königin, van Ys, einen Brief der Königin an den Papst, worin sie ihn um seine Unterstützung bei dem menschenfreundlichen Werke der Konferenz bittet, sowie das Antwortschreiben des Papstes, worin dieser erklärt, er betrachte die Unterstützung des Friedenswerkes als seine Pflicht.

Sodann ergriff Herr v. Staal das Wort zu einer Ansprache. Er dankte der Königin, der niederländischen Regierung und dem niederländischen Minister des Aeussern, de Beaufort, sowie allen Personen, die sich am Werke der

Konferenz beteiligt haben, mit warmen Worten. Ebenso dankte er den Vertretern für das Wohlwollen, das sie ihm persönlich in seiner Tätigkeit als Vorsitzendem entgegengebracht hätten. Dann besprach er das Ergebnis der Konferenz. Er schloss mit dem Wunsche, dieses Werk möge sich in Zukunft entfalten; der erste Schritt sei gethan. „Vereinigen wir unsere Willenskraft und ziehen wir aus den gemachten Erfahrungen Nutzen. Der gute Same ist gesät. Sorgen wir dafür, dass die Saat aufgehe!“

Darauf sprach Graf Münster dem Baron v. Staal und dem niederländischen Vertreter van Karnebeek für ihre Mühe den Dank der Konferenz aus und ersuchte die Mitglieder, sich zu ihren Ehren zu erheben. Die beiden Gelehrten dankten. Nun ergriff Destournelles das Wort, um den Wunsch auszusprechen, dass diese Konferenz nur der Anfang des grossen Friedenswerkes gewesen sei. Der Ausdruck der Hoffnung weiterer Erfolge wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Hierauf wurde die Konferenz durch folgende Rede des niederländischen Ministers des Auswärtigen, de Beaufort, geschlossen:

„Bevor die Sitzung geschlossen wird, ist mir daran gelegen, einige Worte an Sie im Namen der niederländischen Regierung zu richten, die sich glücklich gefühlt hat, Sie hier versammelt zu sehen, Ihren Arbeiten mit dem lebhaftesten Interesse gefolgt ist und sich freut, dass Ihre Verhandlungen von Erfolg gekrönt waren. Wenn die Konferenz auch keinen utopischen Wünschen entsprechen konnte, so muss man nicht aus dem Auge lassen, dass sie dies mit allen Vereinigungen ernster und aufgeklärter Männer gemein hat, die ein praktisches Ziel verfolgen. Indem die Konferenz die düstern pessimistischen Voraussagen derjenigen zu Schanden machte, die in dem Zusammentritt der Konferenz bloss eine hochherzige Bemühung erblickten, deren Ergebnis nichts als die Aufzählung einiger Wünsche sein könnte, hat die Konferenz gerade die Richtigkeit der Anschauungen des erhabenen Monarchen dargethan, der für die Verwirklichung seiner Anregung den geeigneten Zeitpunkt gewählt hat.“

Ich will nicht bei der hohen Wichtigkeit der erzielten Ergebnisse verweilen. Es konnte allerdings ein allgemeines Einvernehmen über die Frage der Abrüstung nicht in eine praktische Formel übertragen werden, die sich auf die innere Gesetzgebung der verschiedenen Länder hätte anwenden und mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen in Einklang bringen lassen. Wir mögen uns eines Ausspruchs des Herzogs v. Broglie erinnern: „Wir leben in einer Zeit, wo man die moralische Wirkung einer ersten Massregel ebenso sehr, wenn nicht mehr in Betracht ziehen muss, als die sofortigen materiellen Ergebnisse.“ Der moralische Erfolg Ihrer Verhandlungen ist jetzt schon fühlbar und wird sich immer fühlbarer machen.

Er wird bei der öffentlichen Meinung in glänzender Weise bemerkbar werden. Er wird für die Regierungen

eine mächtige Stütze in ihren Bemühungen sein, die Frage einer Einschränkung der Rüstungen zu lösen, die eine ernste und gerechtfertigte Sorge der Staatsmänner aller Länder bleiben wird. Gestatten Sie mir, ehe ich schliesse, die Hoffnung auszusprechen, dass der Kaiser von Russland in dem Ergebnis Ihrer Beratungen einen neuen Sporn finden möge, um sein grosses Friedenswerk fortzusetzen. Ich spreche auch die Hoffnung aus, dass das Ideal des Friedens für ihn ein wirksamer Trost nach der harten Probe sein möge, die er eben durchgemacht hat. Für uns wird die Erinnerung an Ihren hiesigen Aufenthalt stets ein Lichtpunkt in den Annalen unseres Landes sein, weil wir innig überzeugt sind, dass Ihr hiesiges Verweilen eine neue Area in der Geschichte der internationalen Beziehungen unter gesitteten Völkern eröffnet hat.“

Das Schlussprotokoll der Konferenz, das als Aktenstück vielleicht mehr kulturhistorischen als politischen Wert besitzt, hat nach der „Frankf. Ztg.“ folgenden Wortlaut:

„Die internationale Friedenskonferenz, von Sr. Majestät dem Selbstherrscher aller Reussen in einem erhabenen Gefühle von Humanität berufen, ist auf Einladung der Regierung Ihrer Majestät der Königin der Niederlande am 18. Mai 1899 im Huisten Bosch im Haag zusammengetreten. In einer Reihe von Sitzungen, abgehalten vom 18. Mai bis ... Juli 1899, in denen die Delegierten unablässig von dem Verlangen beseelt waren, in möglichst vollkommenem Masse das edelmütige Ziel des hohen Urhebers der Konferenz und die Absichten ihrer Regierungen zu verwirklichen, hat die Konferenz den Text in den nachstehend aufgezählten Konventionen und Deklarationen, die diesem Akt angefügt sind, festgestellt, um sie den Bevollmächtigten zur Unterzeichnung vorzulegen:

I. Konvention für die friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten;

II. Konvention betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges;

III. Konvention für die Zupassung der Principien der Genfer Konvention vom 22. August 1864 auf den Seekrieg;

IV. Drei Deklarationen betreffend:

1. Das Verbot, Geschosse oder Explosivstoffe aus Luftballons oder auf analoge andere neue Art zu werfen;

2. Verbot der Verwendung von Geschossen, deren einziger Zweck die Verbreitung betäubender oder tödlicher Gase ist;

3. Verbot des Gebrauchs von Kugeln, die sich leicht im menschlichen Körper ausdehnen oder plattdrücken, wie Kugeln mit hartem Mantel, der den Kern nicht ganz umhüllt oder mit Einschnitten versehen ist.

Die Propositionen 2 und 3 sind gegen 2 Stimmen, die von England und den Vereinigten Staaten, angenommen worden.

Diese Konventionen und Deklarationen bilden ebenso viele getrennte Akte. Diese Akte tragen das Datum dieses Tages und können bis zum 31. Dezember 1899 durch die Bevollmächtigten der auf der internationalen Friedenskonferenz im Haag vertretenen Staaten unterzeichnet werden.

Demselben Verlangen gehorchend, hat die Konferenz einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz erachtet die Beschränkung der gegenwärtig die Welt bedrückenden Militärlasten als in hohem Masse wünschenswert für die Vermehrung des materiellen und sittlichen Wohles der Menschheit.

Sie hat ausserdem noch folgende Wünsche zum Ausdruck gebracht:

1. Die Konferenz spricht im Hinblick auf die bereits von der Schweizer Bundesregierung zur Revision der Genfer Konvention unternommenen Schritte den Wunsch aus, dass binnen kurzem zur Vereinigung einer Specialkonferenz geschritten werde, der die Aufgabe einer Revision dieser Konvention obliegt. Dieser Wunsch ist einstimmiger Annahme begegnet.

2. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, dass die die Gewehre und die Schiffskanonen betreffenden Fragen, wie sie ihrer Prüfung unterlegen haben, von den Regierungen zum Gegenstand des Studiums gemacht werden,

um hinsichtlich der Ingebrauchnahme eines neuen Kalibers und neuer Typen zu einem Einverständnis zu gelangen.

3. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, dass die Frage der Rechte und Pflichten der Neutralen auf das Programm einer folgenden Konferenz gesetzt werde.

4. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, dass die Regierungen unter Berücksichtigung der auf der Konferenz gemachten Vorschläge in ein Stadium der Möglichkeit eintreten möchten, hinsichtlich einer Begrenzung der Streitkräfte zu Wasser und zu Land und der Kriegsbudgets eine Uebereinstimmung zu erzielen.

5. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, dass der Vorschlag, der die Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekrieg bezweckt, der Prüfung einer späteren Konferenz vorbehalten bleibe.

6. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, dass die Proposition zur Regelung der Frage des Bombardements von Häfen, Städten und Dörfern durch eine Kriegsflotte gleichfalls der Prüfung einer späteren Konferenz vorbehalten bleibe.

Die fünf letzten Wünsche haben bei einigen Stimmenthaltungen einstimmige Annahme erfahren.

Auf Grund des Vorstehenden (en foi de quoi) haben die Bevollmächtigten unter Beifügung ihres Siegels diesen Akt unterzeichnet.

Ausgefertigt im Haag am ... Juli 1899 in einem einzigen Exemplar, das im Ministerium des Auswärtigen deponiert werden wird und von dem als übereinstimmend bestätigte Abschriften allen auf der Konferenz vertretenen Regierungen werden ausgehändigt werden.

Die Konventionen sind nicht von allen Staaten unterzeichnet worden. Deutschland, Oesterreich, China, England, Italien, Japan, Luxemburg, Serbien, die Schweiz, die Türkei und die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben nur die Schiedsgerichtskonvention unterzeichnet und zwar auch diese nur unter Vorbehalten. Die drei Erklärungen betreffend das Verbot von Geschossen von Luftballons aus, von Geschossen, welche giftige Gase enthalten, und endlich von Geschossen, welche eine den Dum-Dum-Geschossen ähnliche Beschaffenheit haben, wurden nicht unterzeichnet von Deutschland, Oesterreich, China, England, Italien, Japan, Luxemburg, Serbien und der Schweiz, während Amerika einzig die Erklärung betreffend die Verwendung von Luftballons zu Beschiessungszwecken unterzeichnet hat.

Es wurde beschlossen, dass die Konventionen, die aus der Friedenskonferenz hervorgegangen sind, für diejenigen Delegationen, welche dieselben nicht sofort unterzeichnen können, bis 31. Dezember offen bleiben sollen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Unterzeichnung nicht mehr zugelassen; vielmehr haben dann die Staaten, welche einer Konvention beizutreten wünschen, dies zu thun gemäss den Stipulationen jeder einzelnen der Konventionen.

Von einer besondern Schlussfeierlichkeit der Friedenskonferenz ist wegen des Todes des russischen Thronfolgers abgesehen worden, weil deren Leitung der Baron v. Staal, als erster Vorsitzender, hätte übernehmen müssen, was er in seiner Eigenschaft als Russe wegen der Trauer nicht gut konnte. („Köln. Ztg.“)

Aus Aeusserungen mehrerer Mitglieder der Friedenskonferenz ist zu entnehmen, dass die Anspielungen auf eine künftige Konferenz, die in den Reden mancher Delegierten wiederholt vorkamen, keineswegs als blosses Phrasen aufzufassen seien. Ein nicht geringer Teil der Delegierten hege vielmehr die Zuversicht, dass die Friedenskonferenz thatsächlich Fortsetzungen finden und dass die nächste Versammlung dieser Art in nicht allzu ferner Zeit erfolgen werde.

Früchte der Friedenskonferenz.

1. Die Blätter veröffentlichen eine Berliner Depesche, welche anzeigt, Deutschland habe Frankreich und Russland ein gemeinsames Vorgehen vorgeschlagen, um England zu zwingen, vor der Kriegserklärung an Transvaal an ein Schiedsgericht zu rekurrieren.

2. Das Arsenal von Woolwich und eine mit der Herstellung von Dum-Dum-Geschossen betraute Fabrik in Birmingham erhielten Befehl, dieselben gemäss den Wünschen der Haager Konferenz umzuändern.

Nationale Lebens- und Ehrenfragen.

Von
Stadtpfarrer *Otto Umfrid* (Stuttgart).

(Schluss.)

So bleiben also nur die drei schon oben angeführten Lebensfragen. Zuerst die Unterwerfung eines Volkes unter die Gewalt und Herrschaft einer fremden Nation. Wir haben das am eigenen Fleisch erlebt. Als Deutschland im Anfang des Jahrhunderts unter dem fürchterlichen Druck der fremden Herrschaft schmachtete, da war es eine Lebensfrage in dem vollen Sinn des Wortes, ob es unserem Volke möglich sei, mit Anspannung der letzten Kräfte seine Ketten zu zerbrechen. Wenn die Befreiung nicht gelungen wäre, so wäre unser nationales Leben, soweit von einem solchen überhaupt geredet werden konnte, sicherlich dem Tod verfallen. Es dürfte nahe liegen, dies auf andere Völker anzuwenden. Immerhin ist zuzugeben: die Leiden, unter denen unterworfenen Völker schmachten, werden erst akut, wenn ihre heiligsten Gefühle gekränkt, Gut und Ehre, Leben und Frieden des häuslichen Herdes fanatischen Rotten preisgegeben sind, wie dies heutzutage bisweilen in der Nähe des Bosphorus der Fall sein soll. Aber abgesehen davon, mögen unsere Polen, Iren, Dänen und Franzosen sich beruhigen; sie werden nicht zertreten werden. Eine andere Frage würde lauten: ob Eroberungen in Europa — denn wir haben Grund, bei unserer Betrachtung uns auf diesen Weltteil zu beschränken — heute noch zu fürchten sind. Ich glaube, diese Frage verneinen zu dürfen; das sittliche Bewusstsein unserer Nationen ist dafür schon allzu wach geworden. Man erinnert sich des Wortes, das ein Grosser in dem Kreis der Fürsten¹ ausgesprochen hat: „dass der Eroberer zwar den Lorbeer, der Strassenräuber den Strick für seine That bekomme, dass aber der erstere den Strick zweimal verdienen würde.“ Man kann getrost behaupten: die Eroberungspolitik kommt wenigstens in Europa aus der Mode, und weil sie aus der Mode kommt, so wäre auch kein grosses Risiko dabei, den Satz der Friedensfreunde in die Form des Völkerrechts zu giessen: „Es gibt — in Zukunft wenigstens und in Europa — kein Recht mehr der Eroberung.“ Dass dieses Recht halbkultivierten und uncivilisierten Staaten gegenüber nach wie vor geübt wird, und dass gewaltig aufstrebende Völker sich unter Umständen an die Stelle der abgelebten Nation setzen, ohne deshalb dieselben vernichten zu müssen, dass sie z. B. Kolonien übernehmen, welche die bisherigen Herren nimmer festzuhalten fähig sind, das soll wieder nicht geleugnet werden. Aber dass derartige Veränderungen ohne Krieg nicht vor sich gehen könnten, ist wieder nicht zuzugeben, vielmehr ist zu betonen, dass der Weg freiwilliger Abtretung immer mehr gangbar erscheinen wird, je deutlicher es den Völkern zum Bewusstsein kommt, dass es für einen Staat, der seiner Mission nicht mehr gewachsen ist, besser sein muss, ein abgestorbenes Glied vollends abzustossen, statt sich durch einen gewaltsamen Eingriff an den Rand des Abgrundes gedrängt zu sehen.

Und nun das zweite, was die Frage über Tod und Leben unserer Nationen nahe legt. Der Besitz von Kolonien, und zwar von ackerbau- und handeltreibenden Kolonien, wird für ein Volk, wie das deutsche, in absehbarer Zeit zu einer Lebensfrage werden. Man spricht davon, wenn uns die Wahl gelassen würde, entweder im Gedränge unserer Uebervölkerung zu ersticken oder loszuschlagen, — so wäre Krieg die einzige Lösung. Wir sind nicht in der Lage, das Dilemma zuzugeben. Es gibt ein drittes, das heisst Rechtsvertrag. Die Nationen müssen lernen, es als eine Art Naturrecht anzusehen, dass der Mensch,

der in die Welt hereingeboren wird, auch einen Anspruch auf den Grund und Boden, welcher unter seinen Füssen liegt, mit auf die Erde bringt, und dass ein Volk, das in den eigenen Grenzen nicht mehr leben kann, im Einverständnis mit den anderen Nationen in wenig bevölkerten Gegenden der Erde kolonisieren darf. Bis dieser Grundgedanke auf die Stufe einer völkerrechtlichen Satzung erhoben wird, bis dahin mag der grüne Rhein noch manche Welle in die Nordsee wälzen; aber principiell ist der Gedanke ohne Widerspruch.

Bleibt noch die dritte Lebensfrage übrig, die Möglichkeit, ein Volk allmählich auszuhungern, sei's dadurch, dass ihm sein Absatzgebiet geraubt oder dass ihm die Zufuhr abgeschnitten wird. Es ist selbstverständlich, dass ein derartiges Verfahren heute sofort den Krieg bedeuten würde, so gewiss, als im Jahr 1531 die Urkantone, als ihnen von Zürich und Bern die Zufuhr abgeschnitten wurde, sofort wutentbrannt hervorbrachen, um die Stadt an der Limmat für diesen Frevel zu züchtigen. Aber wozu sind wir denn am Schluss des 19. Jahrhunderts auf die sinnreiche Einrichtung von Handelsverträgen zurückgekommen? Und sollte es nicht möglich sein, dieselben so zu fassen, dass sie jedes Volk gegen eine vernichtende Handelspolitik des Auslandes sicherstellen würden? Und sollten Gegensätze, die der Handel mit sich bringt, nicht auch gerichtlich ausgeglichen werden können? Es käme nur darauf an, das Völkerrecht nach dieser Seite mit der nötigen Vor- und Umsicht auszubauen. Anknüpfungspunkte sind auch hier genug vorhanden. Die Hoffnung dürfte nicht ganz illusorisch sein, dass die Menschheit wenigstens, soweit sie in Europas Grenzen wohnt, den Krieg wirklich, wie Pauncefote will, als einen Anachronismus betrachten lernt, und dass sie von der mächtigsten der Leidenschaften, dem Lebenstrieb, ergriffen, auch ihre Ehren- und Lebensfragen auf friedlich-rechtlichem Wege zu entscheiden sich entschliessen wird.

Aufruf der Internationalen Friedens- und Freiheitsliga.

An die Völker! Die im Haag versammelte Friedenskonferenz ist im Begriff, ihre Beratungen zu schliessen. Damit ist für euch der Augenblick gekommen, eure Stimme laut zu erheben und euren Verlangen nach einer neuen Aera, die frei von Gewaltthaten ist und in welcher Friede, Recht und Gerechtigkeit an die Stelle des Krieges, des Unrechts und der Ungerechtigkeit treten werden, Ausdruck zu geben. Gewisse Regierungen lassen austreten, es sei jetzt noch nicht möglich, das System der Gewalt durch das System des Rechts zu ersetzen, weil die Völker sich noch nicht an den Schiedsgerichtsgedanken gewöhnt hätten. Antwortet alle sofort einstimmig auf solche Worte. Mögen alle konstituierten Körperschaften, alle politischen und andern Vereinigungen, alle einzelnen Bürger unverzüglich folgende Erklärung unterzeichnen:

„Die Unterzeichneten geben kund, dass sie mit Ungeduld den Augenblick erwarten, wo in den Beziehungen der Völker zu einander das Recht über Gewalt geht, anstatt umgekehrt, und dass sie keiner fernern Lehrzeit bedürfen, um die grossen Vorzüge des Schiedsgerichtsverfahrens vor dem Kriegssystem zu erkennen. Demgemäss laden die Unterzeichneten ihre Regierungen dringend ein, mit den andern Staaten diejenigen Akte oder Verträge zu vereinbaren und zu unterzeichnen, welche nötig sind zur Einsetzung eines friedlichen, auf der Gerechtigkeit beruhenden Verfahrens und zur Begleichung allfällig zwischen den Nationen auftauchender Anstände durch ein Schiedsgericht, statt durch den Krieg.“ Für die Internationale Friedens- und Freiheitsliga, der Präsident Emil Arnaud, in Luzarches (Seine et-Oise), der Vicepräsident Elie Ducommun in Bern, der Schriftführer Fr. Müllhaupt in Bern.

¹ Friedrich II.